

Sechste Ordnung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (ZIO) vom 18.04.2018

vom 30.04.2025

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 63 Abs. 2, § 60 Abs. 1 und 2 sowie § 29 Abs. 4 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI Nr. 6 2014, S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 30.04.2025 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG nachfolgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 18.04.2018

Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 8 wird ein neuer Abs. 9 eingefügt:

„(9) Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses werden den Studierenden ein Hochschul-Account und eine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt. Mit der Bereitstellung eines Accounts und einer E-Mail-Adresse durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg gilt der Zugang nach § 3a LVwVfG als eröffnet. Sofern von der zuständigen Stelle der Pädagogischen Hochschule Heidelberg nicht anders festgelegt, erfolgt die Kommunikation mit den Studierenden ausschließlich per E-Mail unter Nutzung des Hochschul-Accounts und über die bereitgestellten Portale. Die Studierenden sind verpflichtet, das ihnen von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Verfügung gestellte Postfach, zugänglich über ihre E-Mail-Adresse an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und ein benutzerdefiniertes Passwort, regelmäßig abzurufen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum 30.04.2025 in Kraft.

Heidelberg, den 30.04.2025

Gez.
Prof. Dr. Karin Vach
Rektorin